

Sitzungsvorlage Nr. 1665/2018



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	18.09.2018	öffentlich

Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Roland Krimmer aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag

1. Gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, dass für Herrn Roland Krimmer ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Herr Roland Krimmer wird mit Wirkung vom 19.09.2018 von seiner Tätigkeit als Gemeinderat der Gemeinde Rudersberg entbunden.

Sachverhalt

Herr Roland Krimmer hat darum gebeten, aus dem Gemeinderat auszuscheiden.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen bzw. das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Bei Herrn Krimmer treffen mehrere dieser Gründe zu. Er gehört dem Gremium mehr als 10 Jahre an und wird zukünftig für eine längere Periode von der Gemeinde beruflich abwesend sein.

Nach § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Ausscheiden aus dem Gremium liegen wichtige Gründe im Sinne des § 16 Abs. 1 GemO vor. Es wird deshalb empfohlen, dem Antrag auf Ausscheiden von Herrn Krimmer aus dem Gremium stattzugeben.

Anlage/n:
Niederlegung des Gemeinderat-Mandats